

EFFEKTIVZINS BEI RESTSCHULDVERSICHERUNG

Preisklarheit und Vergleichsmöglichkeiten für Verbraucher schaffen

Ausgangslage: Irreführung im Vertrieb von Restschuldversicherungen

Versicherungsverträge bei Kreditverträgen – vor allem Restschuldversicherungen – werden regelmäßig nur scheinbar optional angeboten. Verbraucher berichten, entweder seien ihnen beim Kreditabschluss die Vertragsunterlagen zur Restschuldversicherung ohne weitere Hinweise zur Unterschrift mit vorgelegt worden oder es sei ihnen bedeutet worden, dass eine positive Kreditentscheidung auch vom Versicherungsvertrag abhänge. Dabei verteuern diese Verträge den Kredit erheblich und sind häufig ungeeignet für das tatsächliche Risiko.

Die Kosten der Restschuldversicherung sind dann nicht in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einzubeziehen, wenn der Versicherungsvertrag nicht obligatorisch war oder wenn die übrigen Darlehensbedingungen wie der Zinssatz nicht von der Versicherung abhängen. Dafür trägt der Anbieter die Beweislast. Diese Maßnahme genügte bisher nicht, um das Problem zu beseitigen.

Schlussfolgerung: Preistransparenz auch für Optionen wichtig

Europarechtlich regelt die Richtlinie, dass Kosten in den Effektivzins einzubeziehen sind, wenn sie Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags oder seiner Bedingungen sind. Allerdings muss das Angebot eines Vertrags mit oder ohne Versicherung von Verbrauchern so verstanden werden, als würden *zwei* Angebote unterbreitet.

Forderung des vzbv: Verbraucher sollten immer Preisklarheit haben und Preise einwandfrei vergleichen können.

Unabhängig davon, ob eine Restschuldversicherung optional oder obligatorisch angeboten wurde, fordert der vzbv eine Preisangabe mittels Effektivzinsangabe jeweils mit und ohne Versicherungsschutz vorzuschreiben. Wäre für optionale Vertragskomponenten als eigenständiges Angebot jeweils ein eigener Effektivzinssatz auszuweisen, würden mehrere Probleme beseitigt:

1. Verbraucher erkennen durch die zwei Zinssätze einfacher, dass sie grundsätzlich die Wahl haben, den Vertrag mit oder ohne Restschuldversicherung abzuschließen.
2. Sie können sofort den Kosteneffekt erkennen und so alternative Angebote anderer Anbieter im Markt vergleichen.
3. Die Diskussion über die schwer nachweisbare Frage, ob eine Restschuldversicherung wirklich optional war, würde in Bezug auf den Effektivzinssatz entfallen.